



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 140. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Februar 2022, 14:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

i. V. von Abg. Jan Marcus Rossa

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Martin Habersaat (SPD)

Abg. Beate Raudies (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu Analysen von Blutproben	5
Antrag des Abg. Rother (SPD) Umdruck 19/7062	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3398	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3267	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/7107	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7131	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes und anderer Gesetze	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3340 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7047	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/7127	
5. a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln	11
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2333	
b) Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!	11
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2344	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/6976	

- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Umdruck 19/7130
- 6. Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein 12**
- Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2641
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 19/6970
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 13**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3048
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Umdruck 19/7132
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes 14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3250
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 19/7126
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Umdruck 19/7129
- 9. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH) 15**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3584
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) 16**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3573
- 11. Potentiale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen 17**
- Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3034
- 12. Verschiedenes 18**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die in der Tagesordnung ausgewiesenen Punkte 6 (Anträge zu öffentlicher Dienst und Rassismus / Rechtsextremismus, [Drucksache 19/2641](#) und [Umdruck 19/6970](#)) und 7 (Gesetzentwurf Landesbeamtengesetz, [Drucksache 19/3048](#)) abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zu Analysen von Blutproben

Antrag des Abg. Rother (SPD)
[Umdruck 19/7062](#)

Abg. Habersaat erklärt zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 19/7062](#), er sei von Verkehrsermittlern in seinem Wahlkreis angesprochen worden auf die langen Wartezeiten auf die Ergebnisse von Drogenuntersuchungen im Blut. Aus diesem Grunde habe er die Kleine Anfrage, [Drucksache 19/3450](#), an die Landesregierung gerichtet. Die dort angegebene Bearbeitungszeit von „in der Regel zwischen drei und acht Wochen“ für Untersuchungen auf andere Drogen seien ihm von den Gesprächspartnern in seinem Wahlkreis nicht bestätigt worden, vielmehr betrage die Wartezeit häufig vier bis fünf Monate, gelegentlich auch über sechs Monate, was zahlreiche Schwierigkeiten mit sich bringe. - Abg. Rother verweist ergänzend auf das Problem einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Rechtsmedizin des UKSH. Laut [Umdruck 19/6986](#) wende das Justizministerium sich gegen eine Ausschlussbestimmung, die eine solche Steuerpflicht vermeiden würde.

Herr Dr. Reinhold, Leiter des Referats „Recht, Kosten und Gebühren“ der Polizeiabteilung des Innenministeriums, berichtet zunächst zur Untersuchung von Blutproben auf Alkohol, hierzu gebe es seit 2017 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und UKSH. Gemäß § 83 Absatz 7 Nummer 3 des Landeshochschulgesetzes habe das UKSH die Aufgabe, Blutproben auf Alkohol und andere Drogen zu untersuchen, woraus sich jedoch kein Kontrahierungszwang ergebe. In der Verwaltungsvereinbarung seien Untersuchungskosten von 40,50 € pro Untersuchungsgang und eine Regelbearbeitungszeit von einer Woche festgelegt. Aus unbekanntem Gründen sei diese Verwaltungsvereinbarung jedoch nicht für die Untersuchung auf andere Substanzen als Alkohol abgeschlossen worden. Nach der gültigen Erlasslage werde jedoch das UKSH auch in diesen Fällen regelmäßig beauftragt. Hierbei fielen dann für den ersten Untersuchungsgang 89,90 € an Kosten an. Rechtliche Grundlage hierfür sei Anlage 2 Nummer

302 und 303 zu § 10 Absatz 1 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. In Bezug auf die Dauer und den von Abg. Habersaat mitgeteilten Rückmeldungen aus der Praxis könne er nur auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage verweisen, die seinen Kenntnisstand wiedergebe. Die Untersuchungsdauer hänge selbstverständlich auch von Komplexität der erforderlichen Untersuchungen - beispielsweise: Untersuchung nur auf eine oder auf mehrere Substanzen - sowie von der Auslastung des Labors ab. Aus seiner Sicht sei die Analysedauer vertretbar. Das UKSH habe versichert, dass die lange Dauer nicht das Ergebnis der Analysen verfälsche, zudem gebe es weitere Faktoren, die entsprechende Verfahren, beispielsweise zur Entziehung der Fahrerlaubnis, verzögerten. Er könne jedoch berichten, dass das Land je nach Auslastung des UKSH gelegentlich auch das UKE in Hamburg mit der Durchführung der Analysen beauftrage, wo es zu wesentlich kürzeren Bearbeitungszeiten bei allerdings wesentlich höheren Kostensätzen komme. Das Ministerium prüfe derzeit, ob es sachgerecht wäre, die Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und UKSH auf die Analyse auf andere Drogen auszuweiten, sodass dann auch eine geringere Bearbeitungszeit vereinbart werden könnte.

Abg. Habersaat berichtet, die Leiterin der Rechtsmedizin des UKSH, Prof. Dr. Preuß-Wössner, habe für die Jahre 2019 und 2020 von einer Bearbeitungszeit von zweieinhalb Monaten gesprochen. Er regt eine Nachfrage bei den Polizeidirektionen an. - Herr Dr. Reinhold antwortet, er gehe hier von einem zeitweilig höheren Aufkommen aus, das sich inzwischen normalisiert habe, sodass auch die Bearbeitungszeit inzwischen geringer liegen dürfte. Die ihm vorliegenden Zahlen seien ihm von den Polizeidirektionen zugeliefert worden.

Abg. Habersaat regt an, zumindest bei Blutuntersuchungen, die schleswig-holsteinische und hamburgische Behörden betreffen, eine schnellere Bearbeitung der Blutproben zu erwirken. - Herr Dr. Reinhold weist darauf hin, dass bereits jetzt die Möglichkeit bestehe, andere Kliniken zu beauftragen. Der gesetzlich normierte Auftrag für das UKSH sei jedoch grundsätzlich zu beachten. Wie geschildert, halte er den Weg über festere Rahmenbedingungen für zielführender, um eine Beschleunigung zu erreichen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3398](#)

(überwiesen am 26. November 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6898](#), [19/6988](#), [19/6996](#), [19/7022](#), [19/7117](#),
[19/7124](#)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz, Frau Hansen, sowie ihr Mitarbeiter, Herr Dr. Polenz, führen in die Stellungnahmen des ULD zu dem Gesetzentwurf ein ([Umdrucke 19/7022](#) und 19/7124) und sprechen sich dafür aus, dass der Landesgesetzgeber von der Öffnungsklausel des § 64 Absatz 2 StVG Gebrauch mache.

Frau Dr. Schulte-Klausch, Leiterin des Referats „Ordnungsrecht und Datenschutz“ des Innenministeriums, berichtet, das Innenministerium habe sich der von Frau Hansen geäußerten Auffassung des ULD nicht vollumfänglich nähern können. Die Nutzung der Öffnungsklausel nach § 64 Absatz 2 StVG würde eine Übertragung von Aufgaben von Kreis- auf Kommunalebene bedeuten, was nicht mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt sei. Außerdem sei zu beachten, dass die Norm bereits älter sei, sich das Melderecht durch das Online-Zugangsgesetz jedoch weiterentwickelt habe, sodass in absehbarer Zeit die Ummeldung ohne physische Anwesenheit möglich sein werde, sodass keine Aktualisierung der Dokumente auf diesem Wege möglich sein werde. Insgesamt erscheine die Nutzung dieses Wegs somit nicht geeignet. Insgesamt wirbt Frau Schulte-Klausch dafür, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, da mit dem Inkrafttreten neuer Regelungen im Bundesmeldegesetz ab dem 1. Mai 2022 auch das entsprechende Landesrecht angepasst sein müsse. - Herr Wagner, Mitarbeiter im Verkehrsrechtsreferat des Wirtschaftsministeriums, schließt sich dem an. Angesichts des zeitlichen Drucks sei es möglich, die strittige Norm aus dem Gesetzentwurf zu entfernen und zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen entsprechenden Entwurf einzubringen.

Auf Fragen des Abg. Weber erläutert Frau Dr. Schulte-Klausch, die vom ULD vorgeschlagene Regelung sei bisher nicht mit den kommunalen Landesverbänden beraten worden, weil bislang der entsprechende Wunsch von keiner Seite geäußert worden sei. Nach wie vor halte sie die Nutzung der Öffnungsklausel des Bundes für nicht empfehlenswert.

Auf eine Frage des Abg. Weber zu möglichen Datenschutzverstößen bekräftigt Frau Hansen, die Formulierung im Entwurf sei nicht gut. Das Gebot der Datenminimierung sei auf jeden Fall verletzt, was zu Verunsicherung führen werde.

Abg. Brockmann spricht sich für eine entschiedenere Digitalisierung aus. In anderen europäischen Ländern sei ein entsprechender Datenabgleich seines Wissens DSGVO-konform möglich. - Frau Hansen stimmt ihm zu: In der Tat lasse sich die Digitalisierung der Verwaltung auch DSGVO-kompatibel gestalten, wobei das ULD dem Landtag gern beratend zur Seite stehe.

Auf eine Frage des Abg. Brockmann zur Verbändeanhörung berichtet Frau Dr. Schulte-Klausch, dort sei dieses Problem nicht thematisiert worden, in der Tat habe sich die Komplexität erst nachher herausgestellt. Aus ihrer Sicht wäre eine Streichung von Artikel 1 Nummer 5 möglich, um die unstrittigen, aber zeitkritischen Teile des Gesetzentwurfs bald in Kraft setzen zu können.

Der Ausschuss beschließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig beschließt er, Artikel 1 Nummer 5 des Gesetzentwurfs zu streichen. Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3398](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3267](#)

(überwiesen am 23. September 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/7107](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/7131](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6378](#) (neu), [19/6506](#), [19/6539](#), [19/6544](#),
[19/6571](#), [19/6650](#), [19/6695](#), [19/6708](#), [19/6724](#),
[19/6754](#), [19/6763](#), [19/6776](#), [19/6777](#), [19/6778](#),
[19/6788](#), [19/6792](#), [19/6793](#), [19/6794](#), [19/6796](#),
[19/6800](#), [19/6802](#), [19/6818](#), [19/6824](#), [19/6832](#),
[19/6835](#), [19/6842](#), [19/6843](#), [19/6849](#), [19/6853](#),
[19/6854](#), [19/6859](#), [19/6860](#), [19/6861](#), [19/6862](#),
[19/6863](#), [19/6864](#), [19/6865](#), [19/6866](#), [19/6867](#),
[19/6868](#), [19/6880](#), [19/6923](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Vorlage ab. Einstimmig schließt er sich dem Votum des Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses an.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3340](#) (neu)

(überwiesen am 29. Oktober 2021)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/7047](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/7127](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6699](#), [19/6884](#), [19/6906](#), [19/6931](#), [19/6932](#),
[19/6933](#), [19/6939](#), [19/6944](#), [19/6954](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung des Gesetzentwurfs ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/7047](#), ab.

Gegen die Stimmen der SPD nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/7127](#), an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/3340](#) (neu), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag bei Enthaltung der SPD einstimmig zur Annahme.

5. a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2333](#)

b) Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2344](#)

(überwiesen am 27. August 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Wirtschaftsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6976](#)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/7130](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4821](#), [19/4909](#), [19/4959](#), [19/4982](#), [19/4984](#),
[19/4993](#), [19/5000](#), [19/5001](#), [19/5002](#), [19/5003](#),
[19/5006](#), [19/5018](#), [19/5019](#), [19/5020](#), [19/5021](#),
[19/5022](#), [19/5023](#), [19/5024](#), [19/5025](#), [19/5054](#),
[19/5056](#), [19/5057](#), [19/5100](#), [19/5113](#), [19/5509](#)
(neu), [19/5614](#), [19/5739](#), [19/5741](#), [19/5744](#),
[19/5762](#), [19/5769](#), [19/5797](#)

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2333](#), für erledigt zu erklären.

Den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2344](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag in der Fassung des [Umdrucks 19/6976](#) mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD, den Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/7130](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

6. Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2641](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/6970](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5347](#), [19/5401](#), [19/5544](#), [19/5547](#), [19/5551](#),
[19/5613](#), [19/5615](#), [19/5616](#), [19/5617](#), [19/5618](#),
[19/5619](#), [19/5623](#), [19/5624](#), [19/5629](#), [19/5633](#),
[19/5635](#), [19/5638](#), [19/5777](#), [19/6326](#), [19/6569](#),
[19/6623](#), [19/6645](#), [19/6649](#), [19/6655](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3048](#)

(überwiesen am 16. Juni 2021)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/7132](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6042](#), [19/6186](#), [19/6207](#), [19/6209](#), [19/6233](#),
[19/6237](#), [19/6245](#), [19/6251](#), [19/6252](#), [19/6255](#),
[19/6256](#), [19/6257](#), [19/6476](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3250](#)

(überwiesen am 24. September 2021)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/7126](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/7129](#)

hierzu: [Umdrucke 19/6682](#), [19/6790](#), [19/6911](#), [19/7024](#), [19/7028](#),
[19/7079](#)

Abg. Raudies erklärt, durch die Mittragstellung ihrer Fraktion zum interfraktionellen Änderungsantrag, [Umdruck 19/7129](#), habe sich der Änderungsantrag ihrer Fraktion, [Umdruck 19/7126](#), erledigt, sodass sie ihn zurückziehe.

Abg. Brockmann erläutert zur Genese des interfraktionellen Änderungsantrags, [Umdruck 19/7129](#), in der Anhörung habe der Landesfeuerwehrverband den dringenden Hinweis gegeben, auch die Jugendabteilungen mit zu berücksichtigen. Es sei ein wichtiges Zeichen in Richtung der Feuerwehr, dass es gelungen sei, hierzu einen interfraktionell getragenen Änderungsantrag vorzulegen. - Abg. Raudies schließt sich an. Das Anliegen der Feuerwehren halte sie für gut nachvollziehbar.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Den interfraktionellen Änderungsantrag, [Umdruck 19/7129](#), nimmt er einstimmig an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3250](#), dem Landtag einstimmig zur Annahme.

9. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung medien-rechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medien-änderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3584](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: [Umdrucke 19/6573](#), [19/6821](#) (nicht öffentlich)

Auf Anregung des Abg. Weber beschließt der Ausschuss, in seiner Sitzung am 9. März 2022 eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis zum 16. Februar 2022 gebeten.

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zum März-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

10. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medien-rechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3573](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV
in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

hierzu: [Umdruck 19/7120](#) (nicht öffentlich)

Auf Anregung des Abg. Weber beschließt der Ausschuss, in seiner Sitzung am 9. März 2022 eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis zum 16. Februar 2022 gebeten.

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zum März-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

11. Potentiale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, Bildungsausschuss, Europaausschuss und Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5986](#), [19/5989](#), [19/5999](#), [19/6001](#), [19/6017](#),
[19/6018](#), [19/6053](#), [19/6082](#), [19/6087](#), [19/6088](#),
[19/6097](#), [19/6098](#), [19/6107](#), [19/6110](#), [19/6114](#),
[19/6117](#), [19/6118](#), [19/6120](#), [19/6121](#), [19/6126](#),
[19/6133](#), [19/6151](#), [19/6201](#), [19/6514](#), [19/6964](#)

Einstimmig schließt der Ausschuss sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

12. Verschiedenes

Die Vorsitzende kündigt an, dass die Sitzungen des Ausschusses ab dem 2. März 2022 wieder in Präsenz stattfinden werden.

Auf Anregung des Abg. Harms nimmt der Ausschuss in Aussicht, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden ([Drucksache 19/719](#)) in seiner Sitzung am 2. März 2022 weiter zu beraten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer